

Sonnabends, den 7. Septembris, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

36.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Denen im Herzogthum Pommern beständlichen Plantzurs und andern Tabacs-Eigenhüme n, welche da-
von der vorjährigen Erndte geerntete Land-Blätter noch nicht an das Königl. General Tabacs-Blät-
ter Magazin rein abgeliefert haben, wird hiermit befahlne gemacht, daß sie die ermanige Vorräthe alter
Blätter a dato bis zum gten October dieses Jahres an die im Herzogthum Pommern in Stettin, Anklam, Stargardt, Dramburg, Cöllberg, Cölln und Stolpe erablire Blätter-Niederlage ohnser ingleich abzuliefern
haben; indem von gedachtom Aten bis ultimo Octobris keine Blätter abgenommen, und dieserlaen, welche
die alte Blätter in dem hiermit festgesetzten Termyn nicht abgeliefert haben, sich es selbst zu unterschreiben haben
werden, wenn im November und folgenden Monathen nur allein nach denen dormaligen niedern Epochen-
Preisen die Blätter angenommen und bezahlt werden dürfen. Stettin den 21ten August 1771

Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bey dem Kaufmann Bauern in der Fischer-Strasse, sind sichtene Boden- und Fischler-Diehle, auch pothe Tuchten um billigen Preise zu haben.

Es hat jemand der jeho aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant- und einen Rosettentring, nebst einer goldenen Uhr verloren, da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termimi licitationis auf den 17ten September, 17ten November a. c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeuen Terminis bey dem Notario Bourrieg einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Befinden nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist der Gärtner Manselow willens, sein Haus nebst Garten und Stallung so auf der grossen Laubabke, zwischen dem Bürger Krumm, und dem Strumpf-Fabricam Pissie belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstücige können sich dieserhalb bey demselben melden, und Handlung pflegen. Stettin, den 3ten September, 1771.

Es soll der verstorbenen Witwe Schröder nachher verehelicht gewesene Schalowin, auf der Unter-Wiecke belegenes Haus und Garten, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termimi licitationis auf den 3ten October, 17ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt; Liebhabere werden dahero ersucht, sich in denen angezeigten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Juli 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll derer Gebrüder Nahns am Pladdrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 12 Gr. taxirte worden, anderweitig auf des rehigen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretis verkauft werden, und sind Termimi licitationis auf den 3ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt. Kaufstücige werden dahero ersucht, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio den 22ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Roßmarktsstrassecke belegene, den Schlösser Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 15ten Junii, den 15ten Augusti und den 10ten October a. c. präfigiert; in welchen sich die Kaufstücige des Vermittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben können, da dann plus licitans in ultimo Termino die Addiction in gedenkigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Posementirer Kreßmanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gürtler Meister Kritschen Häusern inne belegen, wobei aufm Hof ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 17ten Augusti, und 22ten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beiden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Terminen aber in Einem Losamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtmahlen angezeigten Licitations-Terminen, wegen Verlaufung derer zum Amt Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Roß-Mühle und Holländisch Wind-Mühle in Stettin, die Grabowische Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Bollinckensche Mühle, und Buchholzsche Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 17ten October, und 16ten November a. c. anzusezen; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und können sich Kaufstücige in beragten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Both ad protocol-

Protocollo geben, demnächst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termine sothane Mühlen, bis auf eingeholtte allerhöchste Königl. Approbation zugeeichlagen werden sollen. Sonsten dienes zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt beieinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgäfen das Malz- und Brandwein-Etroit-Mühlen aus der Stadt Stettin private hingeglegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jetzige Haupt-Anschläge auf der gebachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 11. August, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorffs althier in Stettin, in der Mühlenstraße belegenes Wohuhaus, welches durch die geschworne Werckleute auf 2503 Rthlr. taxiret worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subhastiren werden. Der erste Termin wird auf den 20sten Junii, der 2te den 22ten August, und der dritte und letzte welcher perentorisch ist, auf den 24sten October a. c. einfallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiermit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

3. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Ansprücherung an die Mühle zu Jarchlin, diese im Naugardischen Kreise belegene Jarchlinische Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und 3 Termine, als auf den 27sten Martii, den 28sten Julii und den 23sten October a. c. angesetzt worden, alsdann diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkauen, sich althier zu gestellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Zu Neustettin sind des Kaufmanns Kramers Güter, als: 1.) Ein Wohuhaus am Markte, so durch Bau-Versündige 169 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. 2.) eine Scheune 22 Rthlr. 3.) eine Koppel bei der Scheune 20 Rthlr. 4.) 3 und einen viertel Morgen Acker im Eddinischen Felde 46 Rthlr. 5.) 4 und einen viertel Morgen Acker im Klosterfeld 25 Rthlr. 6.) 7 Morgen Acker im Gaylauschen Felde 52 Rthlr. 7.) eine kleine Wiese im Dumcken Riege 4 Rthlr. taxiret, subhastiret, und Termine zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden den 21sten September, den 21sten November a. c. und den 22sten Januarii a. c. angesetzt, welches sowohl denen Kauflustigen als des ic. Kramers unbekannten Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neustettin, den 22ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll das im Greifensbergischen Kreise belegene Gut Gruchow um des Eigenthümer Brandes Erben auseinander zu setzen, veräußert werden, und nachdem die Taxe davon aufgenommen, welche sich auf 812 Rthlr. 12 Gr. beläuft, ist es subhastiret, und Termine auf den 2ten September c. den 6ten December, und zum dritten und letztenmal auf den 19ten Martii 1772 angesetzt; alsdann die Häuser sich zu gestellen, und der Meistbietende des Zuschlages zu gewarthen. Signatum Stettin den 2ten Juli 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist das im Uchte Colbatz in dem Dörfe Colow 2 Meilen von Stettin belegene Freyschulzenreicht, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu ein neuer Terminus auf den 19ten Junii, den 6ten September, und zum letzten auf den 18ten December a. c. angezeigt; alsdann sich die Häuser zu gestellen, und der Meistbietende die Abduction dieses Freyschulzenhofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu gewarthen hat; wie die althier, imgleichen zu Stargard und Pasewalk affigirte Proclamata besagen. Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dörfe Ziegenhagen ohnweit Kreuz, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesemache, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 22ten Juli, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauset werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeynen, sub pena præclusi vor-geladen worden, hiervon öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27ten Nov 1771.

Adelisches Gericht dasselbst.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörende von Hornstädt zugehörigen Antheil Gut Stockow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr.

16 Gr. gewürdiget ist, Termini llicitationis auf den 24sten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schievelbeinschen Landvoigtey-Gerichte auferahmet seyn; So haben sich Kaufstücks hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimus der Adjudication in zu gewärtigen.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers althier, in der Mühl-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorum Scheeßlers belegenes Haus, welches mit der Haus-Wieß auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinensis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 20sten December a. c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die althier, in Stettin und Treptow an der Rega auffigire Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materialien-Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Ende continuir werden, da her die Materialien mit dem Ladeh zu gleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Frorechts Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als Pläumebaggen, Dation, Großhof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Tare insgesamt 20119 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten August, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum sublataktionis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte veranlet werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiermit vorgeladen, um in Termino ihr Gebot zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditores offerirt, zu gewärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Gebot acceptable finden, zugeschlagen, und niemand weiter gehöret werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archive des Königlichen Hofgerichts mit mehreren nachzusehen werden können; auch sind die genöthigten Proclamata althier, zu Alten-Stettin und Colberg auffigir worden. Signatum Eßlin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der Amtskring zu Pudagla erblich verkauft werden soll, und Termini llicitationis auf den 17ten August, 31sten August, und 14ten September a. c. auferahmet worden; So haben Kaufstücks sich auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu melden, ihren Both ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino dieser Krug bis auf Königl. allernädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Eschers Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Tare auf 550 Rthlr. Miniret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus locanti verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. auferahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstücks können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocolium geden, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und althier zu Belgard bekannt gemacht worden. Signatum Belgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Terminis den 7ten August, 4ten October und 6ten December a. c. soll der, dem Königl. Amts-Commissarius August Carl Ludwig Paris hieselbst vor dem Neuen-Thore sub No. 478 belegene Scheunenhof, nebst dazu gehörigen 3 Gärten, welche Grund-Stücke zusammen auf 1075 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget sind, auf Befehl des Königl. Hochpreußl. Hofgerichts ad instantiam des Kaufmann Koch, öffentlich verkauft werden; welches, und das Creditores per Patentum ad domum zugleich mit ad liquidandum vorgelassen werden, einem jeden hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 26sten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Eßlin soll das in der kleinen Bau-Strasse sub No. 61 belegene Schneider Rügensche Wohnhaus, so auf 153 Rthlr. 7 Gr. taxaret ist, ad instantiam des Farber Syermann, in Termino den 20sten Juli, 15ten October, und 6ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden; welches und das das Proclamata darüber hieselbst in Curia auffigiret ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 19ten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ein Allodial-Nitterguth ohnweit Eßlin belegen, wobey alle Negalien sich befinden, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabers haben sich dieserhalb bey dem Land-Syndico Hofrat Herr in Alten-Stettin zu melden.

Da

Da die zu Platze belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Eckeine, verschiedenem Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Athlr. 21 Gr. taxiret worden, auf Anhalten derer Meistbietenden verkaufet werden sollen; so sind diesershalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Platze, dem Syndicus Schröder zu Greifenberg auf den 21sten May, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigirret, in welchen Kaufstücks erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehet, addicirert werden sollen.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ledewig Würdig's Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Straße, mit denen dazu gehörigen, 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Athlr. 12 Gr. Inhalts der althier, zu Gars und Bahn auffigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellter werden, und sind dazu Termimi auf den 20sten Augusti, 12ten October, und 20sten December 1771, abgerahmet worden; Es haben dahero Kaufstücks in solchen Terminis sich althier zu Rathhaus zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhausen, den 17ten Junii, 1771.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Johlcke, außer Stand gekommen, nach denen gewossenen Freijahren den jährlich zu präfizirenden Erbzins abzuführen, und solcher ab 19 Athlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits ab 132 Athlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, executio aseid wider diesen Kolonisten Johlcke nicht haften wollen, und die Cammeren dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 240 Athlr. 10 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkaufet werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gädigk verwilligt worden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 21sten May, den 21sten July und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufstückselig sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags geliebigst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offeront gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wana des hiesigen Bürger und Lohgärtner Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärbn sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Bohlwerk an der Pöhne angeleget worden, in Termini den 12ten Junii, den 20sten Augusti und 12ten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Athlr. 17 Gr. sub hasta gestellter werden soll; so werden Kaufstücks erschuet, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathause in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Besiedlen nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu gehörigen, 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Athlr. 17 Gr. Inhalts der althier, zu Gars und Bahn auffigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellter, und dazu Termimi auf den 20sten July, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstücks in solchen Terminis sich zu Rathaus zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhausen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küßow'schen Creditorum, zum Verkauf des Gutes Alxpin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October c. angesetzt, weil darauf nur 12200 Athlr. gebotwen worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, da auch die Lehnfolger mit ihrem Lehnrechte bereits præcludiret. Signatum Stettin, den 21sten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

4. Sachen zu veranctioniren in Stettin.

Der Auktionator Rudolff wird den 16ten September eine Auction von allerhand guten Büchern halten; Die Herren Liebhäber belieben sich früh von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden. Der Catalogus ist zu diesten.

5. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es ist zu Vermietung des in der Oderstraße belegenen Lückerischen Hauses und Speichers, auf

25

Auhalten des Kaufmann Deuth, ein neuer Terminus auf den 20sten September c. angesetzt, indem in dem bereits anberaumt gewesenen nur 60 Achtl. gebotzen worden; derowegen müssen sich die Liebhaber alle denn einfinden, und ihr Gebeth und Gegengebeth abgeben, da denn derjenige, welcher eine annehmliche Miethe offeriren wird, die Addiction zur Miethe zu gewarten. Signatum Stettin den 14ten August 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Das importante Guth Schönenwalde, nebst Vorwerckern Jacobsdorf und Neuhof, und das Guth Eegen, im Bercken Ercese bey Lakes gelegen, denen des wohlfeiligen Herrn Kriegsraths von Bercken, nachgelassenen repectiven Herres Erben zugehörige, sollen auf diezen kummenden Marion 1772, auf 3, auch wohl 6 Jahr, von neuen verpachtet werden. Pachtlustige werden dahero bey dem Wormund, Herrn von Bercken, zu Berkhagen bey Wangen, den Pacht-Anschlag zu inspicieren, sordersamst zu kommen invitirt, und wirs alsdeut mit dem Meistbietenden, nach eingezogener E. Königl. Wormundschafts-Collegit Approbation, contrahiret werden.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in deren Forst-Revieren derer nachstehenden Aemter, als: Belgardt, Büton, Bühliz, Cöllin, Colberg, Dracheim, Lauenburg, Neustettin, Rügenwalde, Schmacka und Stolpe per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionibus auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 12ten und 26sten Augusti, und 9ten September c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöllin auberahmt worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekandt gemacht, und haben diejenige welche ein oder mehrere Reviere vorgedachte Aemter in Pacht zu übernehmen gefunden, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio in Cöllin einzufinden, ihr Gebeth ad prorocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß denemengen, welche die höchste, jedoch auch acceptable Pacht offeriren, bis auf allerdings Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren essonnen sind, darunter entweder von denen Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction, Nachricht erhalten, oder sich auch in der Gangen des Königl. Cammer-Deputations-Collegio in Cöllin melden, da ihnen dann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin den 6ten August 1771. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da das Guth Pomellen, 2 und eine halbe Meilen von Stettin belegen, auf künftigen Trinitatis 1772 pachtlos wird, und anderweitig hinniederum ausgerhasen werden soll; so können sich diejenigen welche Lust und Belieben haben gemeldtes Guth in Pacht zu übernehmen, entweder bey den Herrn General Grafen von Borck selber zu Starzord, oder auch bey den Herrn General Grafen von Mellin zu Dampow melden, und gewärtigen, daß mit denen, welche den Anschlag erfüllen, oder auch andere reasonable Conditiones eingehen wollen, contrahiret werden soll.

7. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten August, ist in einem gewissen Hause in der Frauen-Strasse hiesßt, durch gewaltiamen Einbruch, von Hofe zu in die Hentz, ein Spind und Coffre aufgesprengt, und folgende Sachen daraus diebischer Weise entwande worden, als: 1.) ein goldener Ring mit 9 diamanten besetzt; 2.) ein goldener Ring gezeichnet R. E. S. 1759; 3.) ein goldener Ring, ohngeehr 4 Ductaten schwer; 4.) ein silbner gerundeter Leuchter mit glatten Muscheln, 21 und ein halb Loth schwer, gezeichnet J. F. Tim; 5.) 2 silberne Huhscheeren, à 5 und ein halb Loth schwer, von selbiger Arbeit und Zeichen; 6.) ein silbern Salz-Häfchen à 9 und ein viertel Loth schwer, kraus gemauchelt und inwendig vergoldet, gezeichnet D. S. und J. F. Tim; 7.) ein silberner Löffel, gezeichnet D. S. und J. F. Tim; 8.) ein silberner Pettschaft, mit doppelt gezeigten D. S.; 9.) eine schwarze lederne Schnaps-Dose; 10.) an baaren Gelde circa 40 Achtl. courant; 11.) eine Knipp-Tasche worin circa 20 Achtl. species. Die Herren Goldarbeiter und hiesige Judenschaft werden erücheret, falls von vorstehenden Sachen ihnen etwas zu kaufe gestellet werden sollte, solche anzuhalten, und bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung solches zu melden, wie denn auch derjenige, so von diesen gestohlenen Sachen einige Nachricht dem Herrn Verleger der Zeitung giebet, einen rassonablen Recompens erhalten soll.

8. Citation der Creditoren in Stettin.

Sammelliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorff

dors Haus und Zubehör, oder sonst, eine begründete Ansprache zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre etwaige Forderungen vor Ablauf des letzten Terminus dem Gerichte anzuziegen, widerlegen, falls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehörig werden sollen.

9. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch eingelitet, in ultimo Termine den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu vertheidigen. Greiffenhausen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Creditores des Colonist Matthias Johlcke auf der Hohenhorst in dem Gollnowischen Stadt-Eigenthum werden eingelitet, sich in Terminis den 21sten May, den 21sten Juli und den 20sten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificieren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschüß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlcken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Sämtliche Ordelmundische Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 15ten November ad annotandum & justificantum credita peremtorie & sub pena præclaus eingelitet und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hierdurch eingelitet, in ultimo Termine den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu vertheidigen. Greiffenhausen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quoconque Capite es sey, zu haben vermessen, peremtorie eingelitet, ihre Forderungen in Terminis den 22ten Juli, 19ten Augusti und 16ten September c. a. Vormittags zu Rathause anzugeben, weshalb die Proclamata daselbst, zu Berlin und zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich in gedachten Terminis, böf solvers in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und solche den nächsten Unverwandten verahfolgt werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Der Schlächter Daniel Kramer, will das hieselbst in der kleinen Mühlen-Strass belegene, und seinen Vater Daniel Kramer zubehörig gewesene Haus, unter der Bedingung wieder in wohnbaren Stand schen, wenn ihm solches gratis übergeben, und er wieder jedermann's Ansprache gesichert werde. Wir haben darüber alle und jede, welche an besagtem Hause eine Schuld-Forderung oder sonstiges Recht haben, hiermit vorgeladen, in Termine den 17ten September c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Rechtsame darzuthun, und sich zu erklären, ob sie auf ihre Forderungen das Haus mit der Verbindlichkeit solches wieder völlig herzustellen annehmen wollen, so wie auch diejenige, welche solches zum Abzbauen zu lassen belieben möchten, sich mit ihrem Geborß melden können. Nach Ablauf des Termins soll niemand weiter gehörig, und dem Kramer das Haus unter obgedachte Bedingungen überlassen werden. Signatum Stargard in Judicio den 17ten August, 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Nachdem der gewesene Bürger und Schlächter Johann Jochen Reinins, von hier heimlich mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Consuls erfasst worden; so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constitutum Curatoris & eventualis Contradicitoris Herrn Bürgermeister Laute, hiemit und krafft dieses Proclamatio, wooran das eine hier, das andere zu Anklam, und das dritte zu Grimm angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Schlächters Johann Jochen Reinins Vermögen einige Ans- und Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wooran 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu recknen, und längstens in Termine peremtorie den 15ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu vertheidigen vermögen, ad acta anzuziegen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Debitore-Creditore ad protocollum zu versahren, gäliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschluß Rechtlche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehörig, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reinins hierdurch eingelitet,

citaret, nicht nur seiner Entziehung halber, sondern auch im Terminis praesuis ad liquidandum & justificandum Creditor his gehörige Rechte und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Anhören seiner Creditorum wider ihn, als einen vorsätzlichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. geheimer Erziehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 20ten August a. c. Judicio zur fernern Verfagung anzugezeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 22ten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

10. Citations Edictales.

Ad instantiam derer alhier bekannten testamentarischen Erben, sowohl als der präsumtiven Erben ab intestato, des hieselbst verstorbenen Apotheker Herrn Johann Schultz, werden dessen in der Fremde sich annoch aufhaltende Brüder, als: 1.) Johann Regibus Schultz, 2.) noch zwei Brüder, deren Vorahnem nicht bekannt sind, 3.) seine Schwestern, Regina Elisabeth Schulzen, verheirathete Wippermann, oder falls diese nicht mehr am Leben seyn sollten, ihre erwange Erben und Nachfolger, oder wer sonst an der Verlassenschaft des Deßfunkts ein Erbschafts-Recht zu beweisen gedencket, hiermit edictaliter citret, in Terminis den 18. Juli, oder den 15. August, oder endlich den 12. September dieses Jahres, sich alhier zu Rathhouse entweder in Person, oder durch hinlänglich von ihnen selbst bevolmächtigte Mandataries zu gesellen, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und die auf ihnen fallende Erb-Vortron in Empfang zu nehmen; Im ausbleibenden Fall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß erstere nach Ablauf des letzten Termini promissus werden declarret, letztern aber ein ewiges Stillschrophen auferlegt, und zur Theilung des Nachlasses unter dienencaen Interessenten welche sich gemeldet, verfahren werden wird. Und damit dieses zu jennermanns Wissenschaft gelangen möge, so ist diese Citation extra locum hereditatis in Berlin, Stargard und Stralsund in Pommern offthiret, auch einheitlichen und auctiortigen Zeitungen eingelebet worden.
Signaturet Lauenburg den 22ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath alhier.

Als der Kaufmann Prenglow sich von hier heimlich ausser Landes begeben, und verschiedene Schnüden nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Lerrino den 2ten Augusti, den 2ten September und preemptio den 4ten October a. c. auf hiesigem Rathhouse des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansprüchen besonders in Termine ultimo & preemtario sub pena presclusi & perpetui silenti zu liquetiren. Der ausgetretene Prenglow aber wird hierdurch citret, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termine ultimo præjudiciale den 4ten October a. c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhouse zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rechte und Antwort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in conuinciam nach denen Laufesgezeln wider ihn werde verfahren werden. Signaturet Lubitz, den 12ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. NOTIFICATIONES.

Wir Rektor und Concilium academicum, thun hiermit kund und zu wissen, daß der Hr. Professor, Andreas Mayer, hieselbst uns angzet, wie er sich veranlaßet finde, um die Proclamation eines naterm 1. Jul. 1757 von ihm an den sel. Jakob Hinrich Pries ausgestellten, demnächst aber verloren gegangenen und deshalb durch eine anderweitige ist zur Einlösung stehende Handschrift erneuerten Wechsels bey uns anzujuichen. Wann nun dem Petio zu deferir ein Bedenken seyn können; so werden dieselbige, in dens Händen sich dieser verloren gegangene, naterm 1. Jul. 1757 von dem Hrn. Prof. Andri. Mayer an den verstorbenen I. H. Pries ausgestellte Wechsel etwa annoch befinden möchte, himmit zum eifsten andern und drittenmal, mithin preemtario citret, denselben binnen 6 Wochen a dato dieses Proclamatis coram Concilio academico zu producire, und ihre vermußliche Gerechtame daraus gelind zu machen, sub prædicio, das in Erstellung dessen, und nach Verlauf obhenneter 6 Wochen derselbe werde mortificaret, und keiner damit weiter gehornt werden sollt. Datum Greisstrat dea 1. Junius 1771.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Künsten Classen-Lotterie zu Berlin, bey den resp. Einnehmern, hier und in den Provinzen, Mains unentgeldlich, und Loose zur ersten Classe à 1 Rthlr. zu haben sind; daß die Ziehung dierer ersten Classe auf den 22ten October dieses Jahres fest gesetzt, und daß es wegen der Abgabe oder Einwendung des Verzeichnisses der debitirten Loose und ihre Dreyen bey dem sein Bewinden le alle, mas allen und jeden Einnehmern dessalls zur Achtung besonderes vorgeschrieben worden ist. Berlin, den 21en Augusti, 1771.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direction.
Litter Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXVI. den 7. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Bocks erb- und eignethümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Terminii sublicitationis auf den 1^{ten} Julii, 16^{ten} September, und 18^{ten} November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, in Mölliz und zu Damm affigirt worden. Kaufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtsbause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Besinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11^{ten} May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

13. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge No. 169 belegene, und 402 Rthlr. 8 Gr. tapirte Haus, soll ad instant am Creditorum in Termiuo den 1^{ten} October anderweitig gerichtlich verkauft und das Brau-Gerath nachdem sich Liebhaber finden, mit verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio, den 17^{ten} August 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entwichenen vormaligen Bürgers und Schlächters Johann Jochen Reinitz besessenen Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Holzen-Strasse sub No. 64 belegen, und welches von denen Handwerkerverständigen auf 55 Rthlr. tapirte warden. 2.) Ein Garten vor dem katholischen Chor, zwischen Meister Molt, und Schuster Warnick jun. belegen, auf welchen ein jährliche Canon zu 10 Gr. hastet, jedoch aber noch deswegen 4 Freijahre vorhanden, sind Terminii licitationis auf den 2^{ten} und 23^{ten} August, wie auch 17^{ten} September Vormittags zu Rathhouse präfigiret, die wenige Mobilia aber sollen den 14^{ten} August c. Vor- und Nachmittags auf hiesigen Rathskeller öffentlich licitirt werden, in welchen Terminis Kauflustige sich als einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besinden auf den höchsten Both gewärtigen können. Demmin, den 23^{ten} Julii, 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

14. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Massowschen Amtsdorfe Schönau, sollen den 1^{ten} September c. a. Vormittags um 9 Uhr, 2 Pferde und einiges Kind-Vich, nebst Acker- und Hans-Geräthe, an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt.

Der Magistrat zu Woldenberg in der Neumark, macht hierdurch bekannt, daß mit anständiger Approbation von Einer Hochreuth. Neumärkischen Cammer, aus der Raths-Herde 200 Stück sichtene Balken an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Terminii Licitationis sind hiezu den 24^{ten} September, den 22^{ten} October und den 25^{ten} November c. a. präfigiret. Kauflustige können sich am bestimmten Tage, früh um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun, und bis auf allerhöchste Approbation gewärtigen, daß mit ihm contrahiret werden wird.

15. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige, und

und in der grossen Schuhstraße zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhastaret werden, und sind Termimi Subhastationis auf den 12ten September, 2ten und 24ten October c. a. präfigiret. Kauflustige können sich also im Terminis præfixis und besonders in ultimo Termino Morgen um 9 Uhr, auf hiesigen Rathhouse einfinden, und hat plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino ohnfehlbar addictionem puram zu gewarten. Signatum Rügarden den 15ten Augusti 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

Da der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monathlichen Citation vom 31sten Martii 1769 ohngeachtet, sich nicht allhier eingefunden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufhalten selle. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr baufällig und einer starken Reparatur bedürftig, hinzu folglich einen Eigentümmer haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiemit Termini auf den 31sten August, 20sten September und 18ten October c. a. präfigiret, und haben Liehabere sich in dictis Terminis Morgens um 8 Uhr allhier auf der Rathstube einzufinden, ihre Both ad protocollum zu geben, und hat in Termino ultimo plus licitans der Addiction zu gewärtigen, fals obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht sifiren sollte. Signatum Rummelsburg den 14ten August 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus der Wittwe Michael Krügern am Vollwerck, in Terminis den 14ten August, den 6ten und 24ten September c. mit der Taxe von 366 Rthlr. 16 Gr. publice verkauft werden, wie die daselbst zu Pasewalk und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfuss, qua Contradictoris Major von Paxleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Anttheil Guthes Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 21sten Junii a. c. bestätigt, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Terminis den 18ten October a. c. abermahlens öffentlich subhastaret werden; Kauflustige haben sich dennach zu melden, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Anttheil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das gethanne Gebot acceptabla finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahlens niemand weiter gehöret werden solle. Es wird auch denen etwanigen Käufern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälften des Preiss 4 Wochen nach der Leitation, die zwe Hälften aber jedoch zum Ufus nach einem halben Jahre bezahlet werden dürfte und müsse. Signatum Eßlin den 15ten Juli 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfuss, Mandatario nomine des Lieutenant Henning des Kreys Einnehmer Cammans auf der neuen Vorstadt sub No. 9, hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassecurirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Eßlin ad hastam gesteller werden soll, und dazu Termix auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollo geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleiber, solches gerichtlich zugeichlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und allhier bekannt gemacht wor- den. Signatum Bellgard den 14ten Juni 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs-halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friederich Pluny, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Kiefland von 5 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dasigem Rathhouse in Terminis den 23ten August, 20ten September, und 25ten October a. c. auf den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll der vermitweten Mahler Göddingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20ten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufera finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Susthaftations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Kü- pischen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termimi licitationis auf den 6ten Julii, 6ten September und 6ten November a. c. ange- setzt,

ezet, und hat der Meistbietende in ultimo Termine coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Damni und Pyritz affigirt. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Bäcker Joachim Gottfried Nisch hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinentiis, in der Fuhrstrasse belegen, ad hastam gestellte, wie die deshalb veranlassete Proclamata hieselbst, zu Neumarp und Neckerndunde des mehreren besagen; so werden Termine subhastationis auf den 7ten Augusti, den 28sten Ausdem, und den 18ten September a. c. hennit anberaumet, in welchem letztern Termine plus licetans die Addiction dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Poliz, den 15ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da vor Auseinandersezung derer hinterbliebenen Erben, des althier verstorbenen Schneiders Matth. Friedrich Löffner erforderlich ist, daß des Defuncti hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohnhause in der hiesigen Haustrasse, wozu als ein Pertinens gehörte, eine halbe Erb-Wiese, außerdem aber noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Arsis peritis auf 352 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden; so sind zur Subhastation solcher Immobilien Termini auf den 28sten August, 18ten September und 9ten October präfigirt worden, und werden Liehabere hierdurch eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittages um 2 Uhr vor hiesigem Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine die beregte Grundstücke pure addicirt werden sollen. Decretum Auctam den 3ten August 1771. Verordnetes Waisen-Gericht althier.

Es soll das den Gilletischen Erben zugehörige, in der kleinen Döckenstrasse, zwischen der Witwe Beilfussen und den Branntweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret werden, in Terminis den 19ten September, 11ten November und 20sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata althier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771.

In Terminis den 25sten October, 31sten December a. c. und 12ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schulstrasse, zwischen dem Kürschner Veda und Schuster Roloff belegene, und dem Schlächter Martin Bohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termine der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Gutes Repzin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten October, a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Beigten-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kaufstücks hiermit zu ihrer Nachachtung fund gehan.

Als zu öffentlicher Elicitur des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von arris peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret werden, Termini auf den 18ten September, 12ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfigirte werden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liehabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bewußtes Haus folglich eigenhümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Anprache haben, hierdurch eitret, solches in Terminis den 20sten August, 27sten September und 20sten October c. und zwar in ultimo Termine sub pena præclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum Auctam in Judicio, den 2ten Augusti 1771. Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Pyritzschen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigem verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut situire ist; Ingleichen des Wachsmuths am Witzowischen Wege belegene Cafel, sollen in Terminis, den 11ten September, den 15ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und 2ten Termine ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Aufschlag geschehen. Die Proclamata sind althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstraße belegen, in Termi-
no ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subbastret, und
dem Meistbietenden addicere werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Der Müller Bock ist gesonnen, seine bey Pribbernow im Gützowischen Amt belegene, sehr gute
Wind- und Wasser-Mühle nebst Zubehör, freiwillig erblich zu verkaufen. Die Liebbaber können davon
nähtere Nachricht bey dem Verkäufer, auch dem Königl. Justiz-Beamten Gadelich zu Stargardt einzie-
hen, und in Termine den 7ten November c. a. dessalls Handlung auf dem Königl. Amt zu Gützow
pflegen.

Zu Stolpe soll des Bürgers und Käschmachers Meister Reichan in der Holzen-Thorischen-Straße,
zwischen des Kaufmann und Bernsteinhändlers Herrn Barkhahn, und des verworbenen Schorstein-Ges-
ters Koplin Wittwe Häusern, gelegenes Haus, desgleichen, sein Anteil an denen Fleisch-Scharren, in
Termine den 7ten October c. des Vormittags zu Rathhaus an den Meistbietenden subbastret werden;
welches hiervon jedermann bekannt gemacht, und alle diejenigen welche willens sind, diese Grundstücke an
sich zu kaufen, zur Abgabe ihres Boths ad Terminalia eingeladen werden. Signatum Stolpe den 22sten
Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es soll hieselbst in Termine den 22sten Augusti, 17ten October und 12ten December c. a. das zum
Daniel Maasschen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Gärten und Hintergebäuden, so nach
der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget werden, und sämtlich vor dem Lauchburger-Thor gegen
dem Pfandhofe über belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb
allhier, zu Eßlin und Creptow öffentlich angeschlagen, welches auch hiervon jedermann bekannt ge-
macht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

16. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen in Termine den 9ten September Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, 2
große Spiegel, mit Glas-Rahm, 1 goldene Repetier-Uhr, nebst Dames-Kette, und Verloques, 1 diamant-
ener Ring, in Gold gefaßt, ein meßingerner Tisch und einige Gravens-Kleidung per modum auctionis ge-
gen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hiervon bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

17. Sachen zu vermieten in Stettin.

Es soll das auf der Kirchen-Freyheit belegene Dümlesche Haus in Stettin, neben dem Reit-Stalle
am Schloß, anderweit vermietet werden, und ist Termine licitationis auf den 19ten September c. an-
gesetzt, in welchem sich diejenigen, so selbiges zu mieten willens sind, auf dem Königl. Pupillen-Collegio
einfinden, und ihr Gebot ad protocolium geben, auch, wenn sie es vorher besehen wollen, sich bey
dem Vorraunde Herrn Kieckhöfel am Schloß melden können.

18. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es soll das im Greiffenbergischen Creyse belegene, dem von Stratz zugehörige Ruth Barkow, ad
instantiam des Amtmann Hering, als Creditoris immitti verpachtet werden, und ist dazu Termine licita-
tionis auf den 11ten September c. angesetzt; da sich sodann diejenigen welche solches zu pachten verlan-
gen, auf der hiesigen Königl. Regierung einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und derjenige,
welcher die besten Conditiones offeriren wird, die Addicition demnächst zu erwarten hat; wobei zur
Nachricht dient, daß die Anschläge im Hinterpommerschen Archiv eingeschrieben werden können. Signa-
tum Stettin den 15ten Julii 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

19. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub poena præclasi hemic citiri, in Termine den 19ten No-
vember ihre Forderung allhier gehörig anzugeben. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

20. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgas in Platthe, oder wer sonst aus irgend ei-
nigem

nigent Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Besugnisse sub pena præclusio-
nis wahrzunehmen.

Die etwanige Creditores des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Hackers Joachim Gottfried Misch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub præjudicio vorgeladen, um ihre Gerechtsame und Forderungen wider den Debitor Misch ex quounque capite an- und auszuführen.
Pölik, den 1sten Juli, 1771. Bürgermeister und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst.
zu haben vermeynet, sind citiret, in eodem Termino ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24sten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Zwickow hinter Stolpe, dringlicher Schuldenhalber bonis citiret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlawe affigirret, auf den 27ten November c. ad justificandum ihrer Forderungen citiret worden, selbige haben sich also in ob bemeldeten Termino bey dem bestellten Justiciar Senatori Nadecken in Schlawe zu melden, die Aussenbleibenden aber zu gewarthen, daß sie darnecht nicht weiter gehörret, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Brocker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Vermögens, gegebenes Ansuchen, um einen-dreyjährigen Indult, sind sämtliche Creditores auf den 27sten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erklären, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdean zu gestellen, oder zu gewarthen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausbleibenden nicht reflectiret werden, vielmehr sie als Einwilligende in den Indult, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des hieselbst verstorbene Bürgers und Ackermanns Michael Beu Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden, so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contraeditoris, Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und krafft dieses Proclamatis, wovu das eine hier, das andere zu Anlam, und das dritte zu Treptow angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Ackermann Michael Beu Vermögen einige An- und Zuprüfungen zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termian zu rechnen, und längstens in Termino pereoritario den 1sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad acta anzugeben, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producieren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel gemarten. Mit Ablauf des letzten Termian aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gehürend justificirret, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Alle diejenigen, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den zoston Augusti a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzugeben. Wornach sich also ein jeder gehöhrend zu achten. Demmin, den 23ten Juli, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Ad instantiam des Oberstleutnant Joachim Reinhold von Glasenapp, welcher an den Paul Wedig von Glasenapp, die Güther Lügust, Gramenz, Storkow, Lüssow, Seehendorff, Buchen, Glackenheide, Brückhütten, nebst darzu gehördigen Acker-Werken, im Neu-Stettinischen Kreise belegen, für 30500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachten Güthern zu haben vermeynen erga Termimum den zoston September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub pena præclasi vor dem Königl. Hofgerichte zu erschinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirret worden. Signatum Edslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da über das Vermögen des Senatoris Güglaff zu Platthe Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind dessen Creditores citiret, in Termino præjudicial den 26sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg, als dem Burgrichter zu Platthe zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidieren, und zu verificieren. Die Proclamata sind zu Platthe, Labes und Greifenberg affigirret, und ist dem

in Plethe affigirten Proclamati das errichtete Inventarium über des Gütlaffs Vermögen in copia mit beygefügter.

Ad Mandatum Cameræ Regiae werden alle diejenigen, so bey dem Amte Bernstein einige Gelder gerichtlich deponeiret, oder sensi an den verstorbenen Amtsraath Georgi wegen an sich genommene Kinder-
gelder eine Anforderung an denselben, modo dessen Erben zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich citirer, sich in Termine den zosten September a. c. auf dem Amte zu Bernstein persönlich zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch die zugleich zu producirende Original-Depositenscheine zu verificieren, cum comminatione, daß die so nicht erscheinen, hierndachst nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen.

Vigore commissionis. Schulze, Justiz-Beamter.

Da über des ausgesetzten Bauren Christian Hicksteins, in dem Amtsdorfe Eßelitz, Vermögen, Conturbs erbtuet worden; so werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum credita, in Termino peremptorio den 16ten September c. sub pena præclusi hiermit vorgeladen. Amt Pyritz den 2ten Augusti. 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Greiffenhagen hat der Einwohner Johann Friederich Bork, seine daselbst in der Baustraß belegene Wohnbude, cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Buchmacher Meister Gottfried Sander für 135 Rthlr. verkauft; Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung dieser Wohnbude auf den zosten September c. angesetzt worden; So wird solches denenigen, welche an den Bork etwas zu fordern haben, oder sensi ein Jus contradicent hierwider zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, sich in Termino præfixo den zosten Septembr. c. hieselbst zu Rathhaus zu melden, und ihre Forderungen und vermeintliches Recht sub pena præclusi & perpetui silentii geltend zu machen. Greiffenhagen, den 28sten Augusti, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Creditores Latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Ansprache haben, werden hierdurch ad liquidandum auf den 18ten October c. vor das hiesige Stadtgericht sub præjudicio citiret, wie die hieselbst affigte Edictal Citation des mehrern besaget. Signatum Stargard in Judicio, den 24sten August 1771. Director und Assessore des Stadtgerichts.

Es ist bereits unterm zosten May a. p. bekannt gemacht worden, daß zu Greiffenhagen ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo Künferschläger Bergmeierliche, daselbst in der Witt-Straße belegene Wohnhaus, ad hastam gestellet, und in Termino den 16ten Novembris. a. p. plus licitanti zugeschlagen werden soke, es sind auch in solchen præfigirten Termino die Creditores und Contradicenten sub præjudicio citiret. Wenn nun aber der hiesige Bürger und Haus-Bäcker Meister Gottfried Wend dieses Haus für 256 Rthlr. erstanden, und Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 28sten Septembr. c. angesetzt worden; so wird solches ex super abundanti denen Creditoribus und Contradicenten, so sich in dem vorigen Termino nicht gemeldet, hierdurch nochmals bekannt gemacht, sich in dem jetzigen Termine den 28sten Septembr. c. sub pena præclusi & perpetui silentii hieselbst zu Rathhaus zu melden, und sodann ihre Forderungen und vermeintliches Recht zu vertheidigen. Greiffenhagen den 28. August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

21. Citationes Edictales.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenzlau, sind von den Stadtgerichten daselbst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulze, Witwe Grünthalin, modo verheilte Spachin, erkaufsten, in der Judenstraße daselbst belegenen Hause, ex quoconque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, cum spatio von 6 Monathen, besonders auf den 14ten Januarii a. f. unter der Verwarnung edictaliter vorgelahden, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehörten, und allen künftigen darauf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Alle diejenigen, welche ex iure hereditario oder ex aio capite eine begründete Ansprache an des heym Infanterie-Regiment von Hacke verstorbenen Monsquetier Christian Friederich Wegners Verfassenschaft zu haben vermeynen, werden hienmit edictaliter citiret, a dato binnen 12 Wochen, und längstens den 2tem September c. vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu justificieren, wodrigfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist gänzlich ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Stettin den 25. Juni 1771.

Königl. Preuß. von Hackesche Regiments-Gericht.

Von Thro Königl. Majestät zu Schweden, v. r. im Fürstenthum Nogen verordneter Landsoigat. Dennach die Canonissin des hiesigen Adlichen Klosters. Fräulein Regina von Werecern am 26sten May a. c. verstorben, und in ihrem schriftlich hinterlassenen letzten Willen geordnet, daß ihre Verfassenschaft zwis-

schen

lichen ihrer Schwestern Ursula Margaretha Wewecern, oder derselben Kinder und der Euckelin von einer andern Schwestern, Barbara Regina Schlicheners getheilet werden soll, man aber nicht in Erfahrung bringen können, ob die gedachte Ursula Margaretha Wewecern oder Kinder von derselben im Leben, und wo derselben Aufenthalt seyn mögte, vielmehr berichtet worden, daß die wohlseige Erbgeberin selber in vielen Jahren davon keine Nachricht gehabt, und nur zu erkennen gegeben, daß diese ihre Schwestern in Colberg in Hinter-Pommern verheirathet genesen; Solchemnach wird dieser Todesfall hiedurch öffentlich kund gemacht und vorgedachte Ursula Margaretha Wewecern, oder deren Kinder sowohl, als diejenigen, welche sonst ex jure hereditatis vel quovis alio titulo an diese Verlassenschaft einige Ansprache haben könnten, peromotorie vorgeladen, binnen 3 Monath a dato sich beym Königl. Landgericht allhier anzugeben, ihre Verwanschaft oder sonst vermeinte Ansprache zu dociren, und darauf rechtlichen Bescheides, im widrigen aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser peremtorischen Frist dieselben nicht weiter gehörer, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, und die Verlassenschaft an der von der wohlseig. Verstorbenen mitinstituerte Erbin, welche sich bereits gemeldet, und sodann auch als nächste Erbin ab intestato anzusehen ist, verabfolget werden solle. Decretum Bergen den 29sten Junii, 1771.

Carl Gustav von Wolfraadt.

Nachdem über des Seiden-Fabriquant Carl Erdmann Sachsen Vermögen Schulden wegen der Concurs-Proces erkannt worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannte dessen Creditores auf den ad liquidandum präfigirt stehenden Terminum, Mittwoch den 2ten October a. c., Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, hemit vorgeladen, und alsdenn ihre resp. Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, das nach Verlauf dieses Termini Niemand weiter gehörer werden wird. Auch wird auch denjenigen, welche dem Debitor mit einer Schuldforderung verhaftet, oder auch Pfänder, oder sonstige Effecten von ihm in Händen haben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gericht anzuziegen angedeutet. Endlich wird auch Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, hemit vorgeladen, in ob bemeldeten Termino den 2ten October persbulich zu erscheinen, und wegen seines Entweichens Rede und Antwort zu geben, oder gewärtigt zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schärfe derer Rechte verfahren, und in seinem Uugeborsam, was Rechtens erkannt werde.

Königlich Französische Gerichte hieselbst.

Auf Ansuchen der Geschwistere Schenken hieselbst, wird deren seit 11 Jahren abwesender jüngster Bruder, der Grobschmidt-Geselle Joachim Emanuel Schenk hiedurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monathen, und längstens den 20sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Gerichtsstube zu erscheinen, sein ihm ausgesetztes Patrum in Empfang zu nehmen, oder zu gewärrigen, daß wenn er sich in besagtem Termine nicht süssen sollte, er Inhalt des Königl. Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo declararet, und das ihm competitende Erbtheil seinen hier noch lebenden Geschwistern werde zuerkant und ausgeantwortet werden. Signatum Daber den 14ten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Über des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, zu Berlin und Stettin auffigirte Edictales auf den 15ten Augusti, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, der gestalt daß ultimus Terminus præclusivus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als Inhalts Rescripti der Königl. Hochpreis. Krieges- und Domainen-Cammer vom 24ten August 1770, die Sache der bestiegenen Stadt-Edmmeren wider des sel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Sondi Theodorofors nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima Instantia untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termine præfixo den 27ten September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiein novus Terminus untern 10ten May c. auf den 10ten Junii c. præfigret werden müssen, diese Citation aber auch nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht werden; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Terminus auf den 20sten September a. c. allhier zu Rathhouse angezeigt, und zwar sub prejudicio. Wie denn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Mehl, in Loitz; 2.) Die Hen. Kinder, des Herrn Buchhalters Mende in Greifswald; 3.) Der Herr Pastor Öder zu Preesel bey Berlin; 4.) Der Herr Commandier-Sergeant Köller in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin Strübingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtlische Ansprache an diesem Nachlass zu haben vermeynen möchte, edictaliter citret werden, sich in Termine den 20sten September a. c. allhier zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen biareichend Bevollmächtigten zu gesellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Erey-Einnehmer

Slave

Gläse zu Demmin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sächsische Ein Drittels als der Rest von denen Hauss-
kauf-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinae Theeendorf hieselbst, zur hiesigen Cämmerey-
Casse eingezogen, und benannte Erben mit ihren etwanigen Einwendungen abgewiesen und präcludiret
werden sollen. Demmin den 25ten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen der Elisabeth Nitschen, ist derselben entwichener Chemann Martin Ludwig editaliter
gegen den 11ten December c. zum Verbote vorgeladen worden, mit der Beimahnung, daß bey dessen
Aussenbleiben, derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeteine Trennung
der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll. Welches bedurch in jedermann's
Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24ten Juli 1771.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Creditores welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa
Schmidten, vorläufig Concorsus Creditorum eröffnet, eine Ansprücherung haben, müssen solche in Termi-
niis den 9ten August, 6ten September und 2ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen
und vertheidigen, wie solches die althier, zu Stettin und Uppitz affigirte Patente mit mehreren befan-
nen nach Ablauf des letzten Terminis wird niemand weiter gehabt werden. Signatum Stargard in Judicio,
den 2ten Juli 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

22. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Die Dragonerfrau Charlotta Herdings, verehligte Schildforthen, welche wegen Contrebande mit Tabac
im Arrest gerathen, ist am 23ten August c. durch gewaltsame Erbrechung des Schlosses am Gefüngnis ent-
flungen; Sie ist von langer Statur, 27 Jahr alt, weiss vom Gesicht, und blonden Haaren, und hat zur
Zeit der Entweichung eine braune Nachtmütze von Tatton, ein roth und weißgestreiftes Camisel, und ei-
nen schwarz gestreiften Rock getragen. Wer diese berüchtigte Contrebandiere denen hiesigen Tabacs-Ger-
ichten in die Hände liefern, oder deren Aufenthalt im Lande anzeigen kan, hat sich eine Belohnung von 10
Rthlr. und das sein Nahme auf Verlangen verschwiegen werden soll, zu versprechen. Stettin den 2ten
September, 1771. Königlich Preussisches Pommerisches Tabacs-Gericht.

Es hat der Bauerknecht Friedrich Ziemen aus Cunow vor der Straße gebürtig, so eines Pferde-
Diebstahls hieselbst in Inquisition gestanden, in Abwesenheit des Gesangens Wärters Gelegenheit gefun-
den, sich der Fesseln zu entledigen, und aus dem Arrest zu echappiren. Derselbe ist seiner Aussage nach
21 Jahr alt, mittelmässiger Statur, hat ein rundes Gesicht, schwarzbraune Haare, trägt einen blauen
Rock und blaue Weste, leinene Beinkleider, weiße Strümpfe und Schuhe, und hat überdem auf der Flucht
einen leinenen Querbeutel und eine Peitsche mitgenommen. Es werden demnach alle und jede Gerichts-
Obrigkeit nach Standes Gebühr dienstlich ersucht, gedachten Friedrich Ziemen, wenn er sich irgendwo
bretreten lassen sollte, in Verhaft zu nehmen, und gegen die Gehür anhero transportiren zu lassen. Sig-
natum Damm den 17ten August 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

23. NOTIFICATIONES.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradicitoris des Molzahnischen Concurses,
die von denen im Demminischen Kreise belegenen Güthern Lützen, Priebesleben und Neuenhagen, imgleichen
Sarow und Ganshendorf, ferner Philtzhoff und Althagen, imgleichen Uxzel berechtigte Lehnsholger, in
Ansichtung des ihnen zustehenden Beneficii taxa auf den 28ten October a. c. vorgelahdhen, daß sie sich als-
denn darüber erklären, und solches wie Rechte ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen,
haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenten Lehnrechte präcludiret, und niemals wei-
ter gehörten werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21sten Junii, 1771.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Der Kaufmann Carl Friedrich Pohlant aus Berlin, macht hierdurch anderweitig bekannt, daß
die seit 6 Jahren verbottene wollene rothe und flammirende Kinder-Strümpfe von No. 1 bis 6, die sonst nur
in Sachsen fabricret wurden, nunmehr in seiner zu Berlin etablierten, und von Sr. Königl. Majestät
privilegierten Fabrique, von besserer Qualität und Ansehen gemacht werden. Kauflustige belieben sich
sowohl in jehigen Jahrmarkt, als auch directe nach Berlin an ihm zu addresiren, und das beste Accom-
modement zu gewärtigen. Auch sind obige Nummern von diverse Couleuren wollene genackte Kinder-
strümpfe, und wollene Velbel Mannshandschuhe in Arbeit, und gegen Michaeli in völlige Sortements bey
ihm bekändig zu haben. Stettin den 12ten August 1771.

Zu der 1ten Berliner Classen-Lotterie, sind Plans umsonst, und Lose zur 1ten Classe für 1 Rthlr.
Cour. bis Anfangs October in der Königl. Tabacs-Niederlage zu Stettin zu bekommen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXVI. den 7. Septembris, 1771.

Zu denen Woehentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Avertissements.

Wann fast kein Jahr verflossen, und es jetzt von neuem geschehen, daß hauptsächlich nach Stettin und andern Dörren in Pommern von Berlin aus fälschliche Nachrichten eingegangen, ob sey der Königl. Commissarius und Pommersche Landes Agent Schumacher mit Tode abgegangen, dieser aber sich Gottlob! noch in guter Gesundheit und im Leben befindet, dergleichen falsche Karacterurs, welche einen schlechten Gemüths-wo nicht betrüglichen Charakter zu sich führen müssen, weiter nichts intendiren können, als die Schumachersche Correspondenten und Clienten an sich zu lieben, und diese vielleicht zu misshandeln; als sind besagter re. Schumacher sothia, seine Siettische und Pommersche Herren Correspondenten und Clienten von der eclatirten falschen Nachricht seines Absterbens zu desabußen.

Da der bisherige Michaelis-Jahrmarkt zu Landsberg an der Warthe, auf den Mittwoch nach Galus verlegt worden, und dieser veränderte Terminus sich in den diesjährigen Calender noch nicht aufgerzeichnet findet; So wird solches dem Publico, besonders aber denen sowohl, welche Wolle nach Landsberg zu Markte bringen pflegen, als auch andern Negotianten, die sothanen Markt vorhin bezogen, hier durch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin den 22sten Augusti 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

25. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 18ten September c. Nachmittags um 2 Uhr, abgesändete Sachen, welche bestehen in 2 goldene Ringe, mit echten Steinen, wie auch eine goldene Taschen-Uhr, per Notarium in des Regierungs-Executoris La' ewigs Logis, öffentlich verkauft werden; Kauflustige werden daher ersucht an dem benannten Tage sich einzufinden.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Hermetischer Nordstern, oder Unterricht zu der Hermetschen Meisterschaft zu gelangen, 1. Franckfurth 1771. 12 Gr. Sammlungen neue von einigen alten und sehr rar gewordenen Alchimischen Schriften, 3ter Theil, 2. Franckfurth 1771. 12 Gr. Backenschwanz (L.) wahre Bildung Christlicher Prinzen zu würdigen Regenten, 1ster Theil 3. Leipzig 1771. 20 Gr. le Blond (H.) Versuch über die Lagerkunst, oder Anleitung ein Feldlager anzumachen, überreicht von Joh. Mor. Graf von Brühl, gr. 8. Strassburg 1770. 1 Athlr. 8 Gr. Chappelle Abhandlung von Regelschritten, von den andern krummen Linien der Alten und der Cycloide, mit Kupfer und Aumerkungen von Beckmann, gr. 8. Carlstruh 1771. 1 Athlr. 20 Gr. Gottleber (I. C.) Animadversiones ad Platonis Phaedoneum & Alcib. ad. secundum, 8. maj. Leipz. 1771. 18 Gr. Haußschild, (T. C.) Juristische Abhandlungen von den Bauren und deren Frondiensten, 4. Dresden 1771. 16 Gr. Hirschfeld, (C. T. L.) Betrachtungen über die hereisch Tugenden, gr. 8. Leipzig 1770. 7 Gr. Keiser, (S. H.) Narrationes quorundam morborum junctis observatis med. practicis, 8. maj. Lemgoviae 1771. 4 Gr. Landwirthin die wohlunterwiesene, oder Aufangegründe zur Erlernung einer klugen Haus- und Landwirthschaft, 8. Wien 1771. 5 Gr. Ellis (Joh.) de Dionaea muscipula planta irritabilis nuper detecta ad Parill. Car. a Linne Ep. stola, übersetzt aus den Englischen von J. D. J. C. D. Schreber, 4to maj. Erlangen 1771. 8 Gr. Müller (O. F.) von Wärmethe des süßen und salzigen Wassers, mit Kupfer gr. 4. Kopenhagen 1771. 3 Athlr. Der Dorf-Barbier, eine komische Oper, 8. Leipzig 1771. 4 Gr. Der Versteckte, eine komische Oper, 8. Leipzig 1771. 8 Gr.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkaufet werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimus auf den 22sten November anzubere-

verahmet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Waissn-Amt, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino befindenen Umständen nach der Addiction zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Da in ultimo Termine licitationis wegen Verdüsserung des hieselbst in der Schulzen-Strasse belegten Tornickischen Hauses, nur 4360 Rthlr. geboten, und also nicht 2 Drittel der bereits vorhin bekannt gemachten Taxe erreicht; So ist novus terminus licitationis auf den 19ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im Tornickischen Hause, vor dem Hofrath Herr angezeigt, in welchen diesenigen, so solches zu laufen belieben haben, erscheinen, und der Meistbietende dem Beifinden nach die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin den 19ten August 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

26. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es steht in Anklam ein Pyramiden-mäßig gebaueter Pantalon, von einem besonders schönen Stahl und reinem Klang, mit einem Harfen- und Lauten-Zug versehen, zu verkaufen. Außerdem, daß dieses Instrument das vollkommenste in seiner Art ist, welches je von seinem verstorbenen Verfertiger gemacht worden, hat es noch den Vorzug, daß es eine sehr lange Stimmung hält. Kaufstüge können bey dem Organisten Hellwig nähre Nachricht bekommen, oder auch nach Belieben das Instrument selbst in Augenschein nehmen.

Der Schiffer Christian Potenberg, zu Anklam ist gesounen, seine Jacht, die Frau Maria genaunt, 22 holländische Lasten groß, und mit allem Zubehör versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Schiff ist ins siebte Jahr alt, und hat auf die Nord- und Ostsee gefahren. Die Liebhabere können sich beliebig bey ihm melden, die bemeldete Jacht mit ihren Inventarien-Stücken in Augenschein nehmen, und wegen des Kauffchillings mit ihm handeln.

27. Mo- und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Weiß-Schreber Meister Rohde in Garz, sein in der Mühlen-Strasse belegene wohl aptiv te Wohnhaus, nebstd Brauntwein- und Distillier-Blase, und lasser darzu gehörigen Geräthschaft, nebstd einer Futterbude, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstüge können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

28. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Altermann Johann Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Zinngießer-Giercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, usw. Stokung, imgleichne neuen daben belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt werden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 26ten Juli, 17ten September und 2ten November präfigirt werden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtsgericht einfinden, ihr Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicirten werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771. Director und Assessore des hiesigen Stadtgerichts.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Witwe Wohn-Bude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen-Wiesen, zum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalts der allhier zu Garz und Bahn offigirten Subhastations-Patenten, Schulden-halber ad hastam gestellter werden, und sind dazu Termimi, auf den 24ten September, 22ten November c. und 20ten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüge in solchen Terminis sich allhier zu Rathhouse zu melden, und in Klaimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 20ten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Danzig will der Bürger und Ackermann Johann Jacob Schröder, sein Haus, Gärten, und sämtlichem Acker, aus freyer Hand verkaufen; wer also Lust hieu hat, kann sich je eher bey demselben melden, und Handlung pflegen.

Zu Wollin wollen die Erben der daselbst verstorbenen Demoiselle Nordwigen, ein ihnen zugeschaffenes und auf dem dasigen Stadtfeld belegenes Stück Acker von 7 bis 8 Scheffel Aussaat, bey denen Lehmsublen befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstüge haben sich demnach bey den hierzu bestellten Mandatario Kaufmann Johann Gottfried Hoffmann daselbst zu melden, mit demselben Handlung zu pflegen, und nach getroffenen Handel, den Kaufbrief darüber zu gewärtigen.

Da

Da die Königl. Amts-Schneide-Mühle zu Rügenwalde erblich verkaufet werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 21sten hujus, 28sten September und 26sten October angesetzt worden; So wird Kaufstüfigen solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis besondere in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Gebote ad proto ollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitare solche bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Adprobation addicirer, werden wird. Signatum Eßlin den 21sten August 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Bürger und Böttcher Meider Gottfried Oette zu Colberg ist willens, sein in der Linden-Gasse belegenes Wohn- und Brau-Haus, welches zur Nahrung gut eingerichtet ist, aus der Hand zu verkaufen; weshalb sich Liebhabere bey ihm melden können.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schneiders Johann Bläckes Wohnhaus in der Erb-Straße, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, imgleichen dessen Garten vor dem Steinhor von 26 Rthlr. 8 Gr. Werth aufzulagen lassen. Die Verkaufs-Termine sind auf den 27ten September, 26ten November a. c. und 24sten Januarii 1772 angesetzt.

In der Gegend zwischen Colberg und Eßlin sollen einige importante Güther aus freyer Hand verkaufet werden; Wer dazu Belieben trägt, kan zu Eßlin bey dem Herrn Notario Witte, und zu Stettin bey dem Herrn Verleger der Zeitung nähere Nachricht einziehen.

Das hieselbst am Marchie, neben dem Marien-Kirchose und der Stadt-Waage belegene, und der Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 1141 Rthlr. 12 Gr. taxirt, soll in Termino den 20sten September c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata ab hier zu Stettin und Pyritz affigiret. Signaturum Stargard in Judicio den 19ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schlossers Meister Kirstein Schulden halber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August, und 17ten September c. an den Meistbietenden verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgabns, Schulden halber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Nadecken wider Johann Jacob Horlitz, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gewürdiget, per modum subhaftationis verkaufet werden, als worzu Terminti auf den 11ten September, 26ten November c. und 10ten Januarii a. f. andernahmt sind. Kaufstüfige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathause melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter gehört werden wird.

Da sich in denen anberahmten Licitations-Terminen des Besischen Hauses zu Ziegenorth, kein Käufer gefunden, Creditores aber um einen anderweitigen Terminti angehalten haben; so wird hiermit bekannt gemacht, daß solcher auf den 10ten September c. angezeigt werden, und haben sich alsdenn etwaige Kaufstüfige auf dem Amts-Haus zu Jasenitz einzufinden. Die Taxe dieses Hauses ist 246 Rthlr. Signaturum Stettin den 20sten Julii 1771. Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfuß qua Contradicotoris Gerd Wedig von Glasenapp Wurchorischen Concursus, soll in Termino den 20sten October, das Gut Wurchor Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (da nummera des Concursus ist Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehnsrecht, an dem Guthe Wurchor zu haben geglaubt, mit sordarem Rechte Rechtskräftig per Sentence vom 1sten May und 24sten Junii c. præcladidiret worden,) öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte Werth des Guthe Wurchor, nebst dessen Busch-Lathen per Sentence vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allein und jeden Liebhaberu hiermit nochmahlen bekundt gemacht, um in Termino præfixo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen (wenn sonst Creditores das Gebot acceptable finden) daß das Gut Wurchor cum pertinenti s ihm käuflich überlassen, sofort adjudicirer, und niemand weiter gehört werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen Prætentia subhaftationis alltier im Königl. Hofgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Publik affigiret worden. Eßlin, den 17ten Julii, 1771. Königl. Preus. Pommersches Hofgericht.

Nachdem die Erben der seligen Frau Oberst-Lieutenant von Borck, geborene von Bencendorff, die von ihr hinterlassene Güther, Dopersnow, Liez und Göhle, im Schivelbeinschen Ereyse, eine halbe Meile von Schivelbein belegen, um sich desto besser aneinandersezgen zu können, aus freyer Hand in Pausch

und Bogen verkaufen wollen, und dazu Terminus zu Wopersnow auf den 12ten September c. a. präfigirt worden; so werden Liebhaver und Käfer dazu eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts einzufinden, und der Meistbietende zu gewärtigen, daß so gleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Es soll ad instantiam des Stadtmauermeister Lohry Erben, das hieselbst in der Wollmeister-Strasse zwischen dem von Otenschen und Verdlandischen Hause, belegene Lohryche Haus, in Termino den 8ten October c. anderweitig verkauft, und dem Meistbietenden coram iudicio zugeschlagen werden. Signatum Stargard in Judicio, den 16ten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die Lieutenantia von Kroppen zu Cammin ist willens, ihren alda vor dem Bauthore liegenden sogenannten weissen Schwan, nebst Baum- und Frucht-Garten, welches mehr als 100 Obst-Bäume von allen Sorten sich befinden, nebst Lust-Haus, und Stallung, aus freier Hand zu verkaufen, welches zur Nahrung aptirt ist, und auch darinnen solcher Verkehr vor ihren Einzug gewesen; Alle Zimmer sind in vollen Stande, unter dem Hause ist ein gewölbter Keller; Liebhabere können solches in Augeschein nehmen, und sich bey der Frau Verkäuferin melden, und wenn Käfer, daß er nicht bezahlen kann, so soll das Geld zinsbar d-rauf stehen bleiben. Cammin den 3ten September 1771.

29. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Auf dem Rathhouse zu Dramburg sollen den 20ten September c. a. eine goldene Taschen-Uhr, 100 Schafe, 22 Recken Leinwand, ein neuer großer Brau-Kessel, an den Meistbietenden verauktionirt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Jacobsdorf, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, also: Silber, Zinn, Kupfer, Betten &c. auch 200 stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto-Termino einfinden, und gewärtigen, daß der Aufschlag und Verabfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

Es sollen zu Cöslin, in des Tischler Meister Krechens Behausung, auf den 24ten September c. die von dem sel. Hrn. Pastore und Archi-Diacoно Dubislaff hieselbst zurückgelassene Bibliothek, welche meistens aus guten theologischen Büchern besteht, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, und kann davon der Catalogus bey den Herrn Notario Witten nachgeschenkt werden.

Da die auf den 22ten Julii c. angesezt gewesene Auction dreyer unter dem Nachlaß des verstorbeneren Kaufmann und Altermanns Benjamin August Rohden befindlichen Mobiliens, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinwand, und andern Hausgeräth, verschiedener Umstände wegen nicht vor sich gehen können, nunmehr aber aufs neue Terminus dazu auf den 16ten September c. angesezt worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, und können sich Liebhabere an bewidetem Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, in deren Rohdeschen Erben Wohnung auf hiesigem Markte einfinden, und auf die vor kommende Sachen biethen, der Meistbietende aber gewärtigen, daß ihm solche sogleich zugeschlagen werden sollen. Anklam den 26sten Augusti 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

30. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Ein begneimes Logis auf dem Rossmarkt hieselbst ist zu vermiethen, und kan sofort bezogen werden; Die nähere Beschaffenheit davon ist bey dem Glaser Meister Brandenburg in der München-Strasse zu erfahren. Stettin, den 22sten Augusti 1771.

31. Sachen zu vermiethen außerhalb Stettin.

Da die sämtlichen Aecker, Wiesen, und Garten-Länder, so denen Kirchen und Hospitalern in Cöslig zugehören, der Ordnung gemäß de novo auf 6 Jahr sollen vermiethet werden; So können die Liebhaber solche zu übernehmen sich dafelbst zu Rathhaus frühe um 9 Uhr, als nemlich den 3ten, 10ten und 20ten September einfinden, und gewärtig seyn, daß denen Meistbietenden in der erforderlichen Licitation diese Grundstücke sollen gerichtlich überlassen und zugeschlagen werden.

In Anklam bietet der Baumann Andreas Otto sein in der Steinhorschen Vorstadt belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, 5 Kammern, ein gewölbter Keller befindlich, samt dazu gehörigen Garten und Stallung für Pferde und Kind-Vieh zur Miete aus. Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und die Bewohnung sogleich anfangen.

32. Sachen

32. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Das Guth Grossen-Lazko im Pyritischen Kreise belegen, soll gegen künftiges Jahr anderweitig verpachtet werden, bey demselben ist ein guter Korn-Boden, 20 Winzpel Winter-Aussaat, 4 Winzpel Mühlen-Wächte, 4 Dienstbauten und 6 Cossäthen. Pachtlustige können sich also bey dem Herrn Ordens-Ritter zu Fürstensee melden, und die Conditioes erfahren.

Da in dem auf den 22sten August a. c. wegen Verpachtung des dem Herrn Obristen von Steinwehr auf Schwesem zugehörigen Guther Schwenz auf 4 Jahre, als von Marien 1772 bis 76 anberahmt gewesenen Licitations-Termin sich keine annehmliche Pachtbeliebig eingefunden: So wird ein anderweitiger Terminus zu dieser Verpachtung sowohl, als auch zu Verpachtung des einen Anteiles Guther in Schwesem auf den 18ten September c. zu Dorfhagen präfigiret, in welchem sich Pächtere Vormittags einfinden, ihre Gebot zu thun, und hat der Meißtichende sogleich in ipso Termine die Ausserigung des Contracts zu erwarten. Die erforderliche Nachrichten dieser beyden Guther wegen, können Liebhabere auch ante Terminum entweder bey dem Herrn Hauptmann von Grap zu Dorfhagen, oder dem Herrn Cammerer und Notario Hoppenack zu Greiffenberg zu sehn bekommen.

Zu Treytor an der Nega soll die am Markte belegene, dem verstorbenen Apothecker Jacob Friedrich Hoppe zugehörige Apotheke, nebst dem dazu gehörigen Materials und Wein-Handel, welcher letzterer ein gros und en detaille verrieben werden kann, von Michaelis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 27ten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhausse daselbst präfigiret. Die Conditioes sind zu Rathause, in der gedachten Apotheke, und bey denen Herren Vormundern, Kaufmann Morius, und Kaufmann Behncke zu ersehen. Auswärtige Liebhabere belieben sich bey letztern franco zu melden.

33. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Als der Bürger Johann Heydemann zu Polzin, sein Wohnhaus an seinen Bruder Christian Heydemann verkauft, das Kaufpreum aber wegen denen sich gemeldeten Creditoren ad judiciali depositum genommen worden; so werden alle und jede, so eine Anforderung an gedachten Johann Heydemann haben hierdurch citirt, in Termine den 20sten September c. zu Rathause zu erscheinen, ihre Forderungen zu verifizieren oder zu gewärtigen, daß die nicht erscheinen, präkludiert werden sollen. Polzin den 22sten Augusti 1771.
Bürgermeister und Rath.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Witwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termine den 20sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verifizieren. Greisenhagen den 20sten Juli 1771.
Bürgermeister und Rath.

Alle und jede, so an den Schlächter Fuchs ex capite crediti vel ex quoconque alia causa einige Anspruch haben, werden citirt und geladen, sich in Termenis ad liquidandum præfixis als den 24sten Juli, 22sten August und 20sten September c. Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu verificirey, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Termini Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehobt werden sollen. Decrurum Antlam den 10ten May 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Der Habschmidt Meyer, von der Maingardtschen Garnison hochlebl. von Reichensteinschen Regiments, verkauft sein zu Massow habendes Wohnhaus, an den Schmidt Meister Bliesner für 150 Rthlr. Die Termine zur Bezahlung dieses Kaufpreis sind auf den 2ten October und 19ten December a. c. angesetzt; Wer also an diesem Hause ein näher Recht oder Schuld-Forderung hat, der muß sich in besagten Terminis zu Massow auf dem Rathause melden.

Zu Polzin hat der Taschmacher-Gesell, Tobias Gehrke sein Haus, an den Bürger und Taschmacher Christian Jarmen verkauft, das Kauf-Geld aber wegen sich gemeldeten Creditoren ad Depositum judiciali genommen worden; als werden hierdurch alle und jede Creditores, des Tobias Gehrken citirt, sich in Termine den 11ten October c. zu Rathause Vormittags um 9 Uhr zu gestellen, und ihre etwanige Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden präkludiert werden sollen. Polzin den 22sten Augusti 1771.
Bürgermeister und Rath.

Es hat sich der Müller Schröder, wegen einer an den zu Greisenhagen verstorbenen Bürgermeister Augustin Stisser habenden Forderung bey der Königl. Regierung gemeldet, und will sich an einem Capital halten, welches seinem Debitori zugehört haben soll, und weshalb auch dessen Deposition veranlaßt. Da nun zu Abmachung der Sache Terminus auf den 7ten October c. angesetzt, der Ort des Auf-

entz.

enthalts derer Stüsserschen Erben a. c. nicht angezeigt werden können; so werden die etwanigen Erben oder Creditores hiedurch citiret, alsdenn ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß des Klägers Forderung vor liquid erklärt, und von denen überwehnten Geldern bezahlt werden wird. Signatum Stettin den 21sten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des sel. Adam Sorgazens Kinder Vormündere, werden hiemit alle diejenigen, so aus den hiesigen Klinck-Nüller Peter Adam Mixen Vermögen, und innererheit an denen im Besitz habende Grund-Stücken einige Anspruch und Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum den 21. September, 27sten ejusdem und 18ten October vor dem hiesigen Königl. Justizamte sub pena præclusi zu erscheinen vorgeladen. Signatum Amt Bublitz den 24sten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Schusters Lerchen hinterlassene Witwe, hat ihr in der Holzen-Strasse sub No. 73 biledenes Wohnhaus cum pertinencie nebst ihren vor dem neuen Thore, zwischen Schuster Bagler und Bäcker Niem's belegenen Garten, ihrem Schwiegersonn, dem Bürger und Schuster Meister Küze erb- und eigenthümlich überlassen. Alle etwange Contradicentes oder Gläubiger müssen ihre Gerechtsame längstens in Termino peremtorio sub pena præclusi zu Rathhouse gehörig sub pena præclusi an- und ausführen. Demmin den 13ten September c. Vormittags zu

Rathause gehörig sub pena præclusi an- und ausführen. Demmin den 13ten Augusti 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu dem Vor- und Ablassungs-Tage, welcher zu Stargard auf der Ihna den 23ten hujus anberauet worden, haben sich noch gemeldet. 15.) Der Herr Regiments Quartiermeister Weizmann Käuffer, und der Herr Krieges- und Domänenrath Alberti Verkäufer, eines in der Brauer-Strasse, zwischen des Schuster Dresler, und der Frau Pastorin Werner Häusen inne belegenen Wohnhauses. Signatum Stargard in Senarn, den 4ten September 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Hiddichow verkaufet der Maures Hammer, sein Haus an den Bürger Meister Gaulke daselbst für 200 Rthlr. und sind Termini liquidationis & verificationis wegen etwanger an dem Kaufprecio haender Forderungen auf den 27ten September, 18ten October und 12ten November a. c. angesetzt. Es werden dahero Creditores welche sich noch nicht gemeldet, und zwar ad Termimum ultimum sub comminatione præclusionis hiemit citiret. Schwedt den 2ten September 1771.

Prinzipalisch Brandenburgische Justiz-Cammer.

34. Citations Edictales.

Der Schuster-Gesell Tobias Heilbreich verkauft sein auf der Colonie Hammler, Amtes Jasenitz habendes Haus, an den dortigen Einwohner Weiland für 40 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi hat, habe sich in Termino den 10ten c. auf den Amtshause zu Jasenitz einzufinden, und solches wahrzumachen, sonst er zu gewartigen, daß er nicht weiter damit wird gehdret werden. Signatum Stettin den 22ten August, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Friedrich, König in Preussen c. re. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bülle, 2.) George Friederich Bülle, aus Trepow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus Naugardien; 4.) Johann Ernst Jenisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Matzsch, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schulz, aus Guszin im Ossischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Soldenhagen, aus Trepow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrrollirt, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 1ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veranlaßet. Citiren und lähdern euch demnach a dato innerhalb 4 Monthen, den 7. Octbr. c. wieder in Unsere Lande zu geben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrrollirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdienst eichtig, oder zu gewortigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererben- oder zu erwartendes Vermögen confiscirret, und Unserer Invaliden-Casse verkaunt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möde; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin, und Trepow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 3ten May, 1771.

Königlich Preußisch Pomm. und Camminsche Regierung.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Postmentierer Michael Miserein, ad instantiam seiner Ehefrau, Martha Elisabeth, geborhnen Zombre in puncto malofo defensionis erga Terminum peremtorium den 9ten October a. c. sub præjudicio edictalis citiret, und die Procurata allhier, zu Groß-Glogau und Danzig angeschlagen worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Von

Vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der in Zehsin gewesene, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in punto matriola defortis erga Terminum den 16ten October sub prejudicio peremptorie ediculatit citata, und die Edicta les alhier, zu Stettin und Polzin affigirat worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin, den 21sten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen Franz David Nollen hiedurch zu wissen, daß da Ihr vom Hackschen Regiment desertiret, Wir auf Anhalten des Hof-Konsuls Lothiack gegenwärtige Edicta-Citation veranlassen. Citaten und lahdten euch demnach hiemit a doro innerhalb 4 Monaten, den 2ten Januarii 1772, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, euch bey dem Regiment worunter ihr enroliert, zu melden, oder zu gewidrigen, das euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes, oder zu ererbendes Vermögen konstateret, und Unserer Invaliden-Casse zuverkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicte alhier, zu Greifenberg, und Cammin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 21sten Juli, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Gläsenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubjäst, Storkow, Cüssow, Zechendorf, Buchen, Flackenhede, Brückhütten cum pertinenentia im Neustettinschen Kreise, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Gläsenapp um und für 20500 Rthlr. erbslich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Gläsenapp hiermit öffentlich und peremptorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Nahrungs-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Hauf-Pretii und gegen Vergütigung derer seit den Posseis von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und reuieren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Gläsenapp (da selbiger diese Lehn-Austheile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen sollte) consentiren wollen, hiermit vorgelabden, sub comminatione, das Agrati im Ausbleibungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & protimilos und alter ob feudum an die Güther ihnen competingende Rechte nicht gehörte, sondern von mehrgedachten Güthern abgesetzet, præcludiret, und ihnen ein emiges Stillschweigen auferlegt werden solle, und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier zu Alt und Neu-Stettin affigirat worden. Signatum Eßlin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

35. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Zu Rügenwalde ist ein auslandischer Bursche Nahmens Gottfried Mergenthal dem Schneider Riebeck heimlich entlaufen. Er ist kleiner Statur, blassen und magern Angesichts, trägt ein grün tuchenes Camisol, und vergleichnen Brunkleider, gehet sonst mit bloszen Füssen, so etwas geschwollen sind. Wenn dieser Bursche sich irgendwo betreten läßet, bitte man ihn nach Rügenwalde zurück zu liefern.

36. Gelder welche anzuleihen außerhalb Stettin.

Es kommen medio October a. c. 600 Rthlr. Edelwehrsche Kinder-Gelder ein; wer solche benötigt ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, kann sich bey dem Vormund Hrn. Wilhelm Seestraß in Colberg melden, wie denn auch allenfalls dieses Capital in verschiedenen kleinen Posten eingethoblet werden kann.

Die Regenwaldische Prediger-Witwen-Casse hat 40 Rthlr. Courant auszuthun. Wer solche zinsbar aufnehmen und den Consens des Königl. Consistorii beschaffen will, kann sich bey dem Präpositus Hamroth zu Regenwalde melden.

37. NOTIFICATIONES.

Zu Neu-Stettin verkauft der Brauer Johann Daniel Gehrcke, sein 2tes Haus vor dem Colberger Thor, an den Schneider Luchten seines belegen, für 35 Rthlr. an den Todten-Bräuer Reincke. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, hat sich in Termino den 20. Sept. sub pena præclusi zu melden.

Als des hiesigen Bürgers Jacob Gollins Ehefrau, Elisabeth geborene Woryken mit Hinterlassung eines Testaments vor kurzem verstorben, und Terminus auf den 14ten September c. zur Publication desselben præfigirat worden; so wird solches dessen nächsten Erben hiedurch bekannt gemacht, um in Termino præximo Morgens um 9 Uhr in des Bürgermeister Walters Hause zu erscheinen, und ihre Justitia wahrnehmen. Jacobshagen den 24ten August 1771.

Den 16ten September c. Nachmittags um 3 Uhr, soll das Testament, so der verstorbene Gastwirth Junck

Künker in Stettin hinterlassen, in dem Sterbhause auf der Lastadie publicirert werden; Es können sich also diejenigen, so Hoffnung haben, darin bedacht zu seyn, einzufinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlassen in Termino den 10ten September a. die Vormündere der zum pischen Erben, ihrer Minorenken zugehöriges, und in der Greifensegger Straße, zwischen den Juden Lestes Simon, und den Schneider Kunkke innr. belegenes Haus, an den Bürger Schreindt junior. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termino præfijo sub pena præclus & perpetui silencii geltend machen. Signatum Naugardten den 19ten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als die Frau Ober-Amtmann Kühnemann, gebohrone Krügern hieselbst, die von ihrem seligen Mann ererbte Grund-Stücke, an Haus, Scheune, Garren, Acker und Wiesen, durch das errichtete Cessions-Instrument vom 22ten April 1771, welches dieselbe unterm heutigen dato gerichtlich recognosirtet, an ihren Sohn, den Herrn Amtmann Kühnemann cediret; So ist zur Vor- und Ablaufung Terminus auf den 20sten Augusti a. vor hiesigem Julius-Marte angeseget, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und haben die etwanigen Contradicentes in Termino sich zu melden, oder darnächst zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Amt Bublitz den 11ten August 1771.

Königl. Preussisches Pommersches Justiz-Amt.

Zu Pyritz soll in Termino den 20sten September a. c. verlassen werden, die von dem Monsquartier Kleitzen an den Herrn Bürgermeister Hammer für 115 Athlr. verkaufta 1 und einen halben Morgen halb Hauptstück und halb Ließpahl No. 15, zwischen seligen Modritzky Erben gelegen. Desgleichen die von dem Unter-Officier Francken an Herrn Fischern verkaufta 1 Morgen schmale Bier-Ruth, No. 14, zwischen Herrn Röhlen und Dauen Erben gelegen für 66 Athlr. Imgleichen die von den Zimmergesell Kison an Meister Ihlenfeldt für 33 Athlr. überlassene 1 Morgen kurzen Querschlag, so zwischen Herrn Provisor Schmidt, und Witwe Wiesecken gelegen. Contradicentes haben sich in Termino præfijo sub pena præclus zu melden. Signatum Pyritz den 2ten September, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann der am 20ten September a. c. als am Montage nach Michaeli allhier zu Jacobshagen zu haltende Jahrmarkt, weil die Juden an diesem und den folgenden Tag ihre Lauberbütteln feyern, und um der benachbarten Städtischen Märkte halber, auf Francjei, als Freitag, den 4ten October verlegt und gehalten werden soll; so wird solches denen Marktreisenden hierdurch bekannt gemacht.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Augenwalde in Hinter-Pommern ist das Königliche Edict wider den Kinder-Mord auf dem Borsaal des Rathauses, und in deren Eigenthums-Dörfern an denen Thüren der Schulzenhöfe, auf der Munde aber in der Voigtey angeschlagen.

In Wangerin verkauft der Bürger und Rademacher Daliz, sein Wohnhaus an den Schneider Dietrich; Hat jemand hieran Ansprache, so hat derselbe in Termino den 27ten September a. seine Jura wahrzunehmen, nachher wird Niemand weiter gehörret. Wangerin den 28ten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

38. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis excret, und solchem nach über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den ic. Kramer oder dessen Ehefrau sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzugezeigen. Neustettin, den 23ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da über des Postementier Sachsen Vermögen Concursus creditorum eröffnet werden müssen; So wird hiermit bekannt gemacht, daß ein jeder, welcher von dessen Vermögen etwas in Händen, es sey, daß ihm solches verpfändet, hinterlegt, oder in Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder von andern an dessen statt zu ihm gebracht worden, oder auch falls jemand an Geld oder Waren demselben einige Zahlung oder Abgärt zu leisten hat, ein solcher hat dem Französischen Gericht hiervom fordersamst Nachricht zu ertheilen, als in dessen Entstehung gewärtiget zu seyn, daß er nach Besinden gesafet, und seiner Gerechtsame verlustig erklärt werden. Sietiu den 24ten September 1771.

Dasige Französische Gerichte.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXVI. den 7. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

39. Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Friderichsbergsche Mühle im Achte Naugardten öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und dazu Termimi licitacionis auf den 16ten und 20sten September, imgleichen 16ten Octo-ber a. c. vor hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angezeigt; so wird jedermanniglich hierdurch solches bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Termiuen, besonders aber in ultimo Termino allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti, und denjenigen, so die beste Conditiones offeriren dürste, bis auf erfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 21sten Augusti 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

40. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen am bevorstehenden Montage als den 9ten Septembr. c. Nachmittags um 2 Uhr, am Tyske Markt bey Reckow's Selhaus, einige Tonnen Holländischen Hering, so aus dem gestrandeten Schiffer Focke Heeren geborgen, öffentlich verauctionirat werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

41. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Als in Termino den 14ten August c. und denen folgenden Tagen, mit der Auction auf dem Herrnhofe zu Paculent gewisser Ursachen halber Aufstand genommen, und verschiedene Sachen zurück gesetzt werden müssen; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr mit dem öffentlichen Verkauf dieser Sachen, welche noch in verschiedenen Acker- und Haus-Geräthe, einem Schieß-Wagen, einigen Brau- und Brantweins-Küßen, imgleichen 2 Pferden, und 41 Stück Schafen bestehen, in Termino den 17ten dieses, Vormittags um 8 Uhr allhier in Greifenhagen continuirt werden soll, und sich dahero die etwaige Kauflustige zur bemerkten Zeit zu Rathause einfinden, und als Meistbietende gegen bare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen wollen. Auch dient zur Nachricht, daß zugleich ein mittelmäßiger Oderfahn, welcher von einem Magdeburgischen Kahnfahrer allhier verloren, und aller mehr als 3 malig geischenen Erinnerung ohnerachtet nicht wieder eingelsetzt worden, mit verauctionirat werden wird. Greifenhagen den 2ten September, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

42. Sachen so gefunden worden in Stettin.

In der letzten Jahrmarkts-Woche ist ein silbern Petischast gefunden worden; wer solches verloren, kan sich bey dem Präcentor Hube auf dem Jacobi Kirchhofe melden.

43. NOTIFICATIONES.

Ad instantiam der nachgelassenen Witwe des allhier verstorbenen Eigenthümer und Mousquetier Löblich von Plötzichen Regiments, Johann Samuel Knops, werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Knops einiges Erbrecht zu haben vermeynen, insbesondere dessen in Pohlen befindlich son sollende 2 Bruders-Söhne hierdurch vorgeladen, auf den 17ten September c. vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, der Publication eines von dem Knops ausgenommenen gerichtlichen Testaments beizuwohnen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stargardt auf der Ihna den 14ten August 1771.

Königl. Preuß. von Plötzichen Infanterie-Regiments-Gerichte.
von Hager, Bewirt,
Major und Commauder. Auditeur.

Zu Sandlin, ohnweit Treptow, ist der Schneider Joachim Büge verstorben, welcher einen Sohn nachgelassen, so ins letzten Kriege weggekommen, und seit 4 Jahren von seinem Aufenthalt keine Nachricht eingegangen. Es wird also dieser Todesfall bestand gemacht, und zugleich des Bügen Sohn, falls er noch am Leben, erinnert, sich zu Sandlin einzufinden, und seines Vaters Verlassenschaft in Empfang zu nehmen. Soite auch jemand von seinen Leben oder Tode Nachricht haben, wird ersuchen, solches dem Herrn Hittmeister von Gauderker zu Kerklin per Edrin zu melden.

Zu Labes verkauft der Bürger und Rademacher Johann Dalitz, sein in der Schülf-Strasse befindenes Haus, an den Stadt-Zimmermeister Anton Zingler um und für 63 Rthlr. zum Erb- und Todtenkauf. Terminus solutionis und der Verlassenschaft ist auf den 12ten September c. angesetzt.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauft der Bürger Christian Grapentin, einen halben Morgen Acker in dem Brücken-Brech, zwischen dem Scharfrichter-Jeck, und dem Bürger Stockfisch; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Treptow an der Tollensee den 27ten Augusti 1771. Königl. Stadtgericht hieselbst.

Zu Pasewalk hat der Verwalter Witte zu Beeling, sein in Erbpacht habendes dortige Cämmerey-Vorwerk, mit Approbation der Hochpreisfl. Krieges- und Domänen-Cammer, an den dortigen Müller Pieper, für 800 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 20sten September c. angesetzt, in welchem zugleich alle diejenigen, welche an demselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, sub pena præciui vorgeladen werden.

Es soll die von dem Mühlens-Meister Stuhr an den Neuland verkaufte Erbmühle zu Wanitz den 12ten September zu Stettin vor- und abgelassen werden, und werden diejenigen, so daran eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, um ihre Jura dabej wahrzunehmen, sub prædicio vorgeladen.

St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht.

44. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 12. Augusti, bis den 7. Sept. 1771.

Den 12. Aug. Herr Lieutenant von Podewils, vom Bayreuthschen Regiment. Den 18. dito. Herr Kriegesrath Lenz, und Herr Bürgermeister Bösel aus Pyritz. Den 20. dito. Herr Cämmerer Wiebeling, aus Garz. Den 21. dito. Herr Ratke, und Herr Inspector Pagels, aus Strahlund, logiren bey den Kaufmann Petersen.

Den 22. Aug. Herr Graf von Schlippenbach, aus Berlin, logirt bey der Witwe Junckern. Herr Bürgermeister Hammer, aus Pyritz, logirt in den 3 Kronen. Herr Schiff-Capitain Monteng, von Letta, logirt bey die Witwe Schreibern.

Den 23. August. Herr Oberbergrath Gerhard, aus Berlin, und Herr Sporuleder, sein Secrétaire; Herr Danzmann, und Herr Riese, aus Potsdam, logiren in den 3 Kronen. Herr Lieutenant Wilcke, außer Diensten, von Berlin, logiret bey Blatz. Vier Unter-Officer Leitenbornschen Regiments, Nahmens Buschmann, Staurinus, Gimbach, Lohrke, logiren im goldenen Hirsch. Der Kaufmann Herr Hiller, aus Berlin, und der Kaufmann Herr Salemon, aus Breslau, logiren bey dem Kaufmann Pingel.

Den 24. August. Herr Hauptmann von Oelsen, vom Guarnison-Regiment; Ein Bedienter von der Regie, Nahmens Johann Friederich Esselz, kommt von Berlin, geht nach Königsberg in Preussen, logiren im goldenen Hirsch. Monsieur Monbillly, Contrôleur-Provincial, und der Kaufmann Herr Schilling, aus Colberg, logiren in den 3 Kronen. Drei Bäcker aus Fürstenwalde, mit Nahmen David Müller, Johann Schulz, und David Kurg, logiren bey Mittelhausen.

Den 25. August. Herr Oberbergrath Gerhard, aus Berlin, und sein Secrétaire Herr Sporuleder, logiren in den 3 Kronen. Zwei Bürger aus Cottbus Nahmens Alack und Möller, und 2 Bürger aus Berlin, Nahmens Otte und Pouger, logiren bey Mittelhausen. Herr Kaufmann Dulliac, Herr Kaufmann van Asten, und Herr Kaufmann Dechien, aus Berlin; Herr Lehwin, aus Stargard, logiren im Prinz von Preussen.

Den 28. August. Herr Rittmeister von Herzberg, logirt im goldenen Hirsch.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Augusti, bis den 3. September, 1771. Emanuel Ottow, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Stückgüther.

Heinrich Wende, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Stückgüther. Gottfried Völkerling, dessen Schiff die Post von Preussen, von Königsberg mit Weizen und Roggen. Heinrich Appelmann, dessen Schiff Susanna, von Schwinemünde mit Kreide.

Michel

Michael Richter, dessen Schiff Dorothea, von
 Schwienemünde mit Reis und Garbeholtz.
 Daniel Horpe, dessen Schiff Daniel, von Anclam
 mit Land-Blätter: Coback.
 Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von An-
 clam, kommt ledig ein mit alte Sachen.
 Johann Ottow, dessen Schiff Andreas, von Schwie-
 nemünde mit Stückguther.
 Erwold Witke, dessen Schiff Maria, von Colberg
 kommt ledig ein.
 Christoph Plograth, dessen Schiff Anna Catharina,
 von Colberg kommt ledig ein.
 Johann Lüdtke, dessen Schiff Emanuel, von Königs-
 berg mit Königl. Roggen.
 Christian Wendland, dessen Schiff Gertrudt, von
 Königsberg mit Königl. Roggen.
 Hans Jacob Seger, dessen Schiff Sophia Elisa-
 beth, von Petersburg mit Stückguther.
 Daniel Schmidt, dessen Schiff Catharina, von
 Schwienemünde mit Pfeffen: Erde und Garbeholtz.
 Michael Redepenning, dessen Schiff August Wil-
 helm, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Christian Polen, dessen Schiff Catharina, von Schwie-
 nemünde mit Königl. Roggen.
 Michael Maas, dessen Schiff Sophia, von Schwie-
 nemünde mit Roggen und Wein.
 Gottfried Nest, dessen Schiff Johann Ernst, von
 Drogdena mit Ballast.
 Joachim Herwig, dessen Schiff Dorothea Elisa-
 beth, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwie-
 nemünde mit Königl. Roggen.
 Nicolaus Parow, dessen Schiff Sophia, von Schwie-
 nemünde mit Königl. Roggen.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von
 Schwienemünde mit Stückgäther.
 Christian Potenberg, eine Jacht, von Schwie-
 nemünde mit Kaufmanns Roggen.
 Lorenz Heinrich Risse, dessen Schiff der junge To-
 bias, von Kappelu mit Käse und Butter.
 Nicolaus Iburg, dessen Schiff St. Johannes, von
 Königsberg mit Königl. Roggen.
 Jacob Bergin, dessen Schiff Rebecca, von Königs-
 berg mit Königl. Roggen.
 Michael Maas, dessen Schiff Johannes, von Königs-
 berg mit Königl. Roggen.
 David Teßlaß, dessen Schiff Dorothea, von Königs-
 berg mit Königl. Roggen.
 Michael Neumann, dessen Schiff Michael, von Königs-
 berg mit Königl. Roggen.
 Gottfried Küsow, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Königl. Roggen.
 Johann Fritz, dessen Schiff Regina, von Schwie-
 nemünde mit Königl. Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. Augusti, bis den 2. September, 1771.
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, nach
 Königsberg mit Salz und diverse Waaren,

Michael Mittelstadt, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz und diverse Waaren.
 Stephanus Maag, dessen Schiff die Stadt Magde-
 burg, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Carl Friedrich Bürfell, dessen Schiff Tobias, nach
 Königsberg mit Salz und diverse Waaren.
 Michael Wallmoth, dessen Schiff die Gauß, nach
 Amsterdam mit Piepen- und Tonnensäbe.
 Christian Matthian, dessen Schiff Christina, nach
 Schwienemünde mit Stabholz und Kistenholz.
 Abraham Braudenburg, dessen Schiff Louisa, nach
 Anclam mit Königl. Salz.
 Michael Krüger, eine Jacht, nach Anclam mit Königl. Salz.
 Michael Wegener, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Stabholz.
 Martin Mann, ein Segelbooth, nach Schwienemünde mit diverse Güter.
 Christian Herwig, dessen Schiff Michael, nach Es-
 penbagen mit Balken und Schiffsholz.
 Michael Schröder, dessen Schiff St. Peter, nach
 Colberg mit Kalksteine, Balken und Bauholz.
 Erdmann Noetberg, dessen Schiff Tobias, nach
 Colberg mit Kalksteine und Bauholz.
 Peter Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen: Ophost und Tonnensäbe.
 Joachim Nische, dessen Schiff Concordia, nach Kon-
 don mit Eichen Planken, Piepen- und Ophostsäbe.
 Michael Busche, dessen Schiff Daniel nach Schwienemünde mit Piepen: Ophost- und Tonnensäbe.
 Michael Pust, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Schwienemünde mit Piepen: Ophost- und Ton-
 nensäbe.
 Daniel Teterow, dessen Schiff Jacobus, nach
 Schwienemünde mit Piepen- und Ophostsäbe.
 Christian Storhasen, dessen Schiff Maria, nach
 Wollgast mit Erden- und Leinenzeug.
 Johann Hansen, dessen Schiff Ebenzer, nach Ar-
 roe mit Holzern und Erdenzeug.
 Christian Schröder, dessen Schiff der Friede, nach
 Wollgast mit Erdenzeug und Porcellain.
 Christian Wallmoth, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Königsberg, mit Königl. Salz.
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Maria, nach
 Schippenemünde mit Piepen: Ophost- und Ton-
 nensäbe.
 Johann Adam Walter, dessen Schiff Anna Cath-
 rina, nach Petersburg mit grün Obst.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Augusti, bis den 2. September, 1771.

Winzpol: Scheffel

Weizen		23.	13.
Roggen		106.	5.
Gerste		2.	19.
Malz			
Haber		1.	4.
Erbse			
Buchweizen			
	Gumma	243.	17.

45. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 28sten August, bis den 3ten September, 1771.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koagen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Doper, der Winsp.
Zu		2 R. 4 G.	36 R.	27 R.	22 R.	36 R.	18 R.	40 R.	30 R.	14 R.
Anklam										
Bahn										
Belgard										
Beerwalde										
Bublitz										
Gutow		Haben	nichts	eingesandt.						
Camin										
Colberg										
Edelin										
Edslin										
Daber										
Damm			44 R.	40 R.	34 R.					
Demmin			36 R.	28 R.	30 R.	30 R.	22 R.	46 R.		
Fiddichow										
Freyenwalde		Haben	nichts	eingesandt.						
Garz										
Gollnow			48 R.	40 R.	36 R.	38 R.	24 R.	48 R.		
Greifenberg			48 R.	30 R.	36 R.		24 R.	48 R.		
Greifenhagen		3 R. 16 G.	48 R.	41 R.	31 R.	36 R.	20 R.	41 R.		12 R.
Gülgow										
Jakobshagen										
Jarmen										
Labes		Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg										
Massow										
Maugardten										
Neuwarp										
Pasewalk										
Penkun		3 R. 4 G.	42 R.	41 R.	30 R.	31 R.	21 R.	44 R.		9 R.
Plathe										
Pötz		Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow										
Pölin										
Wyrz		14 R.	42 R.	37 R.	22 R.	26 R.	14 R.	36 R.		36 R.
Razebühe										
Regenwalde										
Rügenwalde										
Rummeleburg		Hat	nichts	eingesandt.						
Schlauke										
Stargard		4 R.	44 R.	38 R.	30 R.	31 R.			28 R.	
Stepenitz			Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt		13 R. 4 G.	42 R.	41 R.	30 R.	31 R.	21 R.	44 R.		9 R.
Stettin, Neu										
Stolpe		Haben	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde										
Tempelburg										
Treptow, B. Pomm.			54 R.	32 R.						
Treptow, H. Pomm.										
Ueckermünde										
Usedom		Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin										
Werben										
Wollin		14 R.	48 R.	32 R.	26 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Zachan		Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow										

— und ab hier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.